

Schutzkonzept

Betrifft	Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
Ort	Hotel Geroldswil, Gemeindesaal Zentrum
R-Nr.	G2.03
Datum (Stand)	30. Oktober 2020

Ausgangslage

Am 7. Dezember 2020 findet die Gemeindeversammlung in Geroldswil statt.

Der Schweizerische Bundesrat hat gestützt auf Art. 6 Abs. 2 lit. a und b des Epidemiengesetzes (EpG) vom 28. September 2012 am 19. Juni 2020 (mit Stand 28. Oktober 2020) eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie festgelegt.

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 28. Oktober 2020) (Art. 4 und Anhang) geregelt. Die Betreiber resp. Veranstalter sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Durch nachstehendes Schutzkonzept werden die Empfehlungen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie deren Vorschriften eingehalten und sichergestellt. Die Grundlage für dieses Konzept bildet die offiziellen Empfehlungen des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürichs (GPVZH).

Gemeindeversammlungen sind immer öffentlich (§ 14 Abs. 2 GG). Ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Vertreterinnen und Vertreter der Medien sind auf jeden Fall zuzulassen.

Dieses Schutzkonzept gilt zunächst für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020.

Verantwortlich für das Schutzkonzept sowie deren Einhaltung ist Selina Brücker, Abteilungsleiterin Bevölkerungsdienste.

Absicht

Es gilt eine Verbreitung des Coronavirus und eine Ansteckung zu verhindern und die Durchführung der Gemeindeversammlung zu gewährleisten.

Grundregeln und Massnahmen / Umsetzung

Generell gilt

Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben. Das vom Kanton Zürich eingerichtete Ärztelefon: Tel. 0800 33 66 55 ist rund um die Uhr besetzt und für Gesundheits-Fragen zu kontaktieren.

	Vorgaben / Thema	Umsetzung
1	Händehygiene	<ul style="list-style-type: none"> Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind in den Toiletten vorhanden. Händedesinfektionsmittel wird bereitgestellt
2	Anfassen von Oberflächen und Objekten möglichst vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> Das Rednerpult sowie die Headsets werden vor und nach der Gemeindeversammlung desinfiziert. Das Mikrofon für Stimmbürger/innen darf nicht angefasst werden. Zudem wird das Mikrofon nach jedem Redner desinfiziert.
3	Auf Händeschütteln oder Begrüssungsküsse wird verzichtet.	<ul style="list-style-type: none"> Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.
4	Geheime Abstimmung	<ul style="list-style-type: none"> Sollte eine geheime Abstimmung verlangt werden, sind zwei "Abstimmungspoints" eingerichtet. Der Personenstrom wird u.a. durch Bodenmarkierungen geleitet. Es stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.
5	Alle Personen halten einen Abstand von mind. 1.5m zueinander ein.	<ul style="list-style-type: none"> Es wird an die Eigenverantwortung appelliert. Es werden Schutzmasken angeboten.
6	"Sitzordnung"	<ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht im ganzen Gemeindesaal. "Normale Konzertbestuhlung" Die Stuhlreihen weisen einen Abstand von ca. 1.5m zueinander auf. Masken stehen zur Verfügung.
7	Sitzordnung GR	<ul style="list-style-type: none"> Auf der Bühne befinden sich zwei Tische. Der Gemeinderat sitzt auf der Bühne. Masken und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

	Vorgaben / Thema	Umsetzung
8	Zonen sind klar markiert, um die Distanz zu wahren und den Personenstrom entsprechend zu leiten.	<ul style="list-style-type: none"> Damit die Laufrichtung (Weg) der Besucher/innen klar festgelegt ist, werden am Boden Markierungen angebracht und Absperrbänder eingesetzt.
9	"Contact-Tracing"	<ul style="list-style-type: none"> Beim Eingang werden die Kontaktdaten der Stimmbürger/innen sowie Gäste (Name und Telefonnummer) aufgenommen. Grundlage dient ein aktueller Stimmregisterauszug, welche als Excel-Liste zur elektronischen Bearbeitung vorhanden ist. Damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist, werden die Kontaktdaten 14 Tage aufbewahrt (vgl. Art. 4, Abs. 2 lit. b und Art. 5 Abs. 1-3 der COVID-19- Verordnung, in der ab 22. Juni 2020 (Stand 28. Oktober 2020) gültigen Fassung).
10	Türöffnung wird früher stattfinden	<ul style="list-style-type: none"> Damit die Personen gestaffelter die Räumlichkeiten betreten, werden die Türe früher geöffnet (ab 19:30 Uhr). Diese Information wird vorab auf der Gemeindehomepage publiziert.
11	Begrüssung Gemeindepräsident	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Begrüssung wird der Gemeindepräsident am Eingang die Bevölkerung mit genügend Abstand begrüßen.
12	Apéro	<ul style="list-style-type: none"> An dieser Gemeindeversammlung kann aufgrund der aktuellen Situation um das Covid-19 kein Apéro "verantwortet werden". Es ist schwierig für genügend Distanz zu sorgen.
13	Austausch Bevölkerung mit den Gemeinderatsmitglieder nach der Gemeindeversammlung	<ul style="list-style-type: none"> Im Anschluss an die Gemeindeversammlung kann ein persönlicher Austausch mit der Bevölkerung und Beantwortung von Fragen der Presse unter strikter Einhaltung des "Social Distancing" sowie der Maskenpflicht stattfinden. Auf das Händeschütteln wird verzichtet.

Information

14	Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none"> Via Gemeinde-Webseite, mündlich zu Beginn der Versammlung sowie mit einer schriftlichen Information am Eingang werden die Schutzmassnahmen kommuniziert.
15	Information des GR und der Mitarbeitenden / Helferinnen und Helfer	<ul style="list-style-type: none"> Dieses Schutzkonzept wird vorab an die betroffenen Personen versandt.